

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte, Agnes Alpers,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12708 –**

Einrichtung einer Bundesfinanzpolizei als Wirtschafts- und Finanzermittlungsbehörde

A. Problem

Durch Finanz- und Wirtschaftskriminalität entstehen Verluste für Wirtschaft und Staat. Es gelingt den Ermittlungsbehörden nur zum Teil, diese Fälle aufzuklären.

B. Lösung

Mit dem Antrag strebt die Fraktion DIE LINKE. die Aufforderung an die Bundesregierung

- zur Ausgliederung einer Bundesfinanzpolizei aus der Bundeszollverwaltung
- im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
- unter parlamentarischer Kontrolle
- mit effizienten Strukturen zur effektiveren Bekämpfung von Finanz- und Wirtschaftskriminalität

an.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativvorschläge.

D. Finanzielle Auswirkungen

Der Antrag macht keine fundierten Angaben zu den mit der Einrichtung einer Bundesfinanzpolizei verbundenen Haushaltsausgaben, dem damit verbundenen Erfüllungsaufwand bzw. den damit verbundenen weiteren Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/12708 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund
Vorsitzende

Patricia Lips
Berichterstatlerin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Patricia Lips und Dr. Barbara Höll

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12708** in seiner 232. Sitzung am 22. März 2013 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag strebt die Feststellung durch den Deutschen Bundestag an,

- dass Finanz- und Wirtschaftskriminalität Wirtschaft und Staat immensen Schaden zufügen;
- dass Organisation und Ausrichtung der zur Bekämpfung dieser Kriminalität geschaffenen Instrumentarien bei Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Zoll dieser Kriminalität nicht gewachsen sind.

Dem folgend strebt der Antrag die Aufforderung durch den Deutschen Bundestag an die Bundesregierung an,

- die gesetzlichen Grundlagen zur Ausgliederung einer Bundesfinanzpolizei (BFinPol) aus der Bundeszollverwaltung
- im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)
- unter parlamentarischer Kontrolle
- mit effizienten Strukturen zur effektiveren Bekämpfung von Finanz- und Wirtschaftskriminalität zu schaffen.

Die BFinPol soll

- selbstständig, originär polizeilich ausgerichtet und verfassungsrechtlich eine „Polizei mit begrenzten Aufgaben“ sein;
- vor allem die Aufgabe der Bekämpfung von organisierter Geldwäsche, von Außenwirtschaftskriminalität, von Subventionsbetrug, von organisiertem Schmuggel und von Verstößen beim Verbraucherschutz, also Bekämpfung von Kriminalitätsformen, die vorrangig im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Geld-, Wirtschafts-, und Handelsbeziehungen stattfinden, haben;
- zweigliedrig, statt – wie der bisherige Zoll – dreigliedrig strukturiert sein;
- die Ermittlungs-, Fahndungs- und Kontrolleinheiten des Zolls unter einer einheitlichen Führung und Fachaufsicht bündeln;
- unter das Bundespolizeibeamtengesetz fallen. Ein eigenes Laufbahnrecht soll nach den Regelungen des Bundespolizeigesetzes entwickelt werden.

Zudem soll

- eine Projektgruppe aus den betroffenen Bundesbehörden, einschließlich der Personalvertretungen, eingerichtet werden, zu der auch Vertreter derjenigen Berufs- und

Fachverbände hinzugezogen werden, die bisher Konzeptionen für eine Neu- oder Umstrukturierung in diesem Bereich vorgelegt haben;

- ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für einen vom Deutschen Bundestag gewählten und diesem verantwortlichen Bundesfinanzpolizeibeauftragten zu schaffen, der die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und bürgerrechtlicher Standards durch die BFinPol kontrollieren kann;
- für die allgemeine Kontrolle der BFinPol ein parlamentarisches Kontrollgremium eingerichtet werden;
- eine Evaluierung der besonderen Befugnisse und Rechtsgrundlagen der Zollfahndung und des Zollkriminalamts durchgeführt, die Schnittstellen zu Aufgaben und Abteilungen des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei überprüft und ggf. Doppelzuständigkeiten zugunsten der neuen BFinPol aufgelöst werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 123. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 143. Sitzung am 5. Juni 2013 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zur Erläuterung des Antrags unterstrich die antragsstellende **Fraktion DIE LINKE.**, mit dem Antrag werde aufgenommen, was von der Gewerkschaft der Polizei breit diskutiert werde. Der Antrag gehe somit auf die Erfassung der Menschen zurück, die im Bereich der Bekämpfung von Finanz- und Wirtschaftskriminalität arbeiten würden, und greife deren Vorschlag im Grundgedanken auf. Wenn Einigkeit bestehe, Steuerhinterziehung möglichst umfassend zu bekämpfen, müsse fraktionsübergreifend Konsens bestehen, dass effektivere Strukturen notwendig seien. Dazu fordere die Fraktion DIE LINKE. die Einrichtung einer Bundesfinanzpolizei. Es sei eine Straffung der Strukturen in der Bundeszollverwaltung notwendig. Mit derzeit 43 Zollfahndungsämtern und dem Zollkriminalamt existiere zwar eine umfassende Struk-

tur, durch die Splittung entstehende Reibungsverluste würden aber zu einer suboptimalen Kontrolldichte führen. Daher werde eine klarere Aufgabenzuweisung in einen fiskalisch administrativen Teil beim Zoll und einen selbstständig agierenden Fahndungs- und Ermittlungsteil bei der einzurichtenden Bundesfinanzpolizei gefordert. Diese Trennung von Verwaltung und Ermittlung sei ein wichtiger Aspekt zur Korruptionsprävention. Der Vorschlag sei umsetzbar und gehe auf die Erfahrungen aus der Praxis zurück. Wer den Kampf gegen Steuerhinterziehung ernst meine, müsse dem Antrag zustimmen.

Bei der Beratung des Antrags unterstrichen die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP**, es bestehe Einigkeit, dass Dinge wie Wirtschaftskriminalität, Steuerbetrug, Korruption und Geldwäsche keine Kavaliersdelikte seien. Außerdem bestehe Einigkeit, dass immer neue Aspekte wie neue Vertriebswege, andere technische Hilfsmittel und Vieles mehr bekämpft werden müssten. Darauf müssten sich die zuständigen Behörden ständig neu einstellen. Dissens bestehe jedoch hinsichtlich der Wege, die eingeschlagen werden müssten, um dem Herr zu werden. Es müssten bestehende Strukturen genutzt, gestärkt und – wo notwendig – optimiert werden, statt vorhandene Strukturen aufzulösen und neu zusammenzusetzen.

Auch die Kommission zur Evaluierung der Sicherheitsbehörden (die sog. Werthebach-Kommission), die zur Prüfung der Schnittstellen eingerichtet worden sei, um Überschneidungen zwischen den Behörden zu identifizieren und zu optimieren, sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Umstrukturierung nicht zielführend, fachlich nicht geboten und verfassungsrechtlich zweifelhaft sei. Zudem sei in den letzten zehn Jahren eine umfassende Strukturreform im Zollwesen umgesetzt worden, die die neue Situation in diesem Bereich berücksichtige. Dies sei reibungslos geschehen. Dafür gebühre den Mitarbeitern des Zolls Respekt. Nun sei es jedoch notwendig, die neuen Strukturen erst einmal wirken zu lassen, bevor man erneut Verunsicherung schaffe. Ferner vermittele der Antrag den Eindruck, die Einrichtung einer Bundesfinanzpolizei sei ein Allheilmittel gegen Finanz- und Wirtschaftskriminalität. Das sei jedoch keineswegs der Fall. Vielmehr müssten Strukturen genutzt werden, um Finanz- und Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen, statt neue Strukturen aufzubauen und sich dann zu wundern, dass die Herausforderungen unverändert bestünden.

Die Mitarbeiter von Zoll und Polizei würden grundsätzlich ein hohes Engagement zeigen. Wo Probleme offenkundig würden, müsse in den nächsten Jahren nachjustiert werden. Aber eine Zerschlagung und Neuzusammensetzung der Behörden sei nicht zielführend. Ein Effizienzgewinn sei nicht erkennbar. Vielmehr würde eine „Mammutbehörde“ geschaffen, statt weiterhin zielgerichtet dezentral zu agieren. Die Antwort, wie dies zu Effizienzgewinnen führen solle, bliebe der Antrag schuldig.

Darüber hinaus sei verwunderlich, dass die Fraktion DIE LINKE. zum einen zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanz- und Wirtschaftskriminalität die Lösung in der Schaffung einer neuen Behörde sehe, zum anderen dieser Behörde aber so weit misstrauen würde, dass sie einen dem Deutschen Bundestag gegenüber verantwortlichen Bundesfinanzpolizeibeauftragten und ein parlamentarisches Kontrollgremium fordere.

Ferner unterstrichen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, dass sie eine bundeseinheitliche Strafverfolgung und -vollstreckung von Finanz- und Wirtschaftskriminalität durchaus für erstrebenswert halten würden. Inwieweit dies die Schaffung einer neuen Behörde notwendig mache, sei aber mehr als zweifelhaft. Der Antrag mache zudem sehr deutlich, das sich die Fraktion DIE LINKE. in lieb gewordene Stereotypen verliere, beispielsweise bei der Bezifferung der Kapitalflucht in die Schweiz auf 150 Mrd. Euro. Davon hätten längst 10 Mrd. Euro den öffentlichen Haushalten in Deutschland wieder zur Verfügung stehen können, wenn sich die SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht im Bundesrat einer Einigung aus wahltaktischen Gründen zu Lasten der Steuerzahler verweigert hätten. Dieser wahltaktische Schachzug habe jeden Deutschen rechnerisch 125 Euro gekostet.

Viel wesentlicher zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskriminalität seien die zahlreichen, in dieser Legislaturperiode verhandelten internationalen Abkommen und erfolgreichen Initiativen, insb. auf EU- und OECD-Ebene. Dadurch hätten sich neue Ermittlungsmöglichkeiten eröffnet, die die Möglichkeiten des Betrugs und der Steuervermeidung deutlich einengen würden. Die Versetzung von Zoll- und Polizeibeamten von der einen in eine andere Behörde würde jedoch nicht viel verändern. Hilfreich wäre vielmehr eine verbesserte Bund-Länder-Koordination, eine Bündelung von mehr Kompetenzen auf Bundesebene sowie eine nachhaltige internationale Kooperation. Ob dafür neue Behörden, Namen und Posten geschaffen werden, sei irrelevant. Es könne lediglich zu mehr Bürokratie und weiteren Kosten führen.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, sie teile verschiedene Aspekte der Problembeschreibung des Antrags. Kritisch beurteilt würden jedoch die daraus gezogenen Konsequenzen. Beispielsweise könne man der Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach Kontrolle einer Bundesfinanzpolizei durch einen Bundesfinanzpolizeibeauftragten und ein eigenes parlamentarisches Kontrollgremium nicht folgen. Außerdem seien viele Aspekte, die in den Aufgabebereich einer neuen Bundesfinanzpolizei fallen sollen oder müssten, derzeit föderal oder kommunal – wie beispielsweise die Gewerbeaufsicht – bzw. national auf anderem Wege – wie beispielsweise die Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – verankert. Zudem sei erst in den letzten Jahren eine große Reform des Zolls umgesetzt worden. Nun müssten zunächst die Auswirkungen beobachtet und bewertet werden, auch um an der einen oder anderen Stelle nachzujustieren. Aber hier in der Schaffung einer neuen Behörde eine schnelle Lösung zu sehen, finde nicht die Zustimmung der Fraktion der SPD.

Ferner problematisiere der Antrag eine sicherlich zutreffende personelle Überforderung der Bundeszollverwaltung. Es fehle aber die dringend notwendige Aufforderung an die Bundesregierung, dem mit einer personellen Aufstockung zu begegnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verteidigte die erfolgreiche Verhinderung des Steuerabkommens mit der Schweiz mit dem Hinweis auf daraus zu erwartenden Steuerermehreinnahmen, die deutlich über die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP genannten 10 Mrd. Euro hinausgehen werden. Außerdem sei der ver-

mittelte Eindruck einer engmaschigen Aufklärung von Finanz- und Wirtschaftskriminalität in Deutschland nicht zutreffend.

Dem Ziel des Antrags und möglichen Strukturveränderungen im Bereich der Bekämpfung von Finanz- und Wirtschaftskriminalität stünde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings dürften, wie dies auch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD deutlich gemacht hätten, die Reformbemühungen der letzten Jahre nicht vergessen werden. Mit dem Bezug auf die Gewerkschaft der Polizei greife der Antrag zudem nicht weit genug. Weitere zentrale Positionen würden nicht einbezogen. Ferner würden verfassungsrechtliche Bedenken nicht beachtet.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verteidigte abschließend den Antrag als gut, richtig und wichtig. Eine „Mammutbehörde“ werde keineswegs gefordert. Der Antrag mache das sehr deutlich. Die Kritik, die Fraktion DIE LINKE. sehe in der Schaffung einer Bundesfinanzpolizei ein Allheilmittel, gehe fehl. Alle Fraktionen wüssten, dass die Fraktion DIE LINKE. verschiedenste Vorschläge zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -kriminalität vorgelegt hätte.

Außerdem verwundere die ablehnende Haltung zu den Vorschlägen der parlamentarischen Kontrolle. Die Fraktion

DIE LINKE. sei der Ansicht, dass eine solche Kontrolle Standard für alle Bundesbehörden sein müsse. Dies werde in vielen Bereichen auch so praktiziert. Strukturiere man einen Bereich so grundlegend um, müsse dies von Anfang an praktiziert werden. Dies als Misstrauen auszulegen, greife zu kurz. Vielmehr müsse grundsätzlich jeder Vorschlag nicht nur von vornherein bezüglich Bürokratiekosten, Gleichstellung, Nachhaltigkeit und ähnlichem optimiert, sondern standardmäßig auch die parlamentarische Kontrolle sichergestellt werden.

Zudem greife der Vorwurf des „Schnellschusses“ zu kurz. Vielmehr lege der Antrag kein fertiges Konzept vor, sondern schlage beispielsweise die Einrichtung einer Projektgruppe vor, um weitere Details zu regeln. Dies sei so sehr sorgfältig durchdacht.

Die Fraktion DIE LINKE. bedauerte, dass die anderen Fraktionen dem Antrag kritisch gegenüberstehen, zeigte sich aber zuversichtlich, dass eine solche Konzentration von Kompetenzen zur Verbesserung der Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskriminalität, diese Trennung des fiskalisch administrativen Teils und des Fahndungs- und Ermittlungsteils sowie eine parlamentarische Begleitung in den nächsten Jahren eingerichtet werde. Die Fraktion DIE LINKE. werde dann auf diesen Antrag verweisen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Patricia Lips
Berichterstatlerin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

